



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0811
BESCHLUSS-NR. 2023-72
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Budget 2024; Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029;
Genehmigung Budgetrichtlinien**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat erlässt im Vorfeld des Budgetierungsprozesses jeweils Richtlinien, welche für die Erarbeitung des Budgets wichtige Eckwerte, Grenzwerte und weitere übergeordnete, grundlegende Aspekte enthalten und Basis zur Budgetierung bilden.

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 16. März 2023 diskutiert und zuhanden des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2024 und des Aufgaben- und Finanzplans 2025 - 2029 liegt vor.

BUDGETRICHTLINIEN

Grundsätzlich gilt es, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Mit den Budgetrichtlinien werden die wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 33.5 Mio. (BU 23: Fr. 32.8 Mio. / JR 22: Fr. 30.9 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 22.0 Mio. (BU 23: Fr. 22.5 Mio. / JR 22: Fr. 20.0 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 21.0 Mio. (BU 23: Fr. 17.0 Mio. / JR 22: Fr. 23.3 Mio.)

Bei Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 21.0 Mio. kann bei einem ausgeglichenen Budget mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 30 % gerechnet werden. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 8 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert). Dieser Grenzwert für die Nettoinvestitionen ist aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch.

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren und der hohen Reserven per 31. Dezember 2022 (Eigenkapital: Fr. 99.9 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 2.8 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 6.3 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit finanziell tragbar.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0811

BESCHLUSS-NR. 2023-72

Der Grenzwert der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 21.0 Mio. wird wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

Sportzentrum – Beckensanierung (Planung)	Fr.	0.5 Mio.
SH Schlimperg - Schulraumerweiterung (Planung)	Fr.	0.5 Mio.
Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB		
Ersatz Infrastruktur Netzwerk, Medien	Fr.	0.5 Mio.
Wohnraum Abteilung Gesellschaft - Provisorien für Flüchtlinge	Fr.	1.0 Mio.
Sportzentrum - Ersatz Wärmeverbund	Fr.	1.0 Mio.
Gesamtsanierung/Erweiterung Kindergarten Chelleracher (Bau)	Fr.	1.7 Mio.
Sanierung Garderoben Schulanlage Eselriet	Fr.	1.5 Mio.
Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude (Bau)	Fr.	1.0 Mio.
Überführung Land Feuerwehr- und Werkgebäude vom FV ins VV	Fr.	3.8 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr.	2.0 Mio.
Abteilung Tiefbau (ohne EWB)	Fr.	6.5 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr.	1.0 Mio.
Total	Fr.	21.0 Mio.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028 war für das Planjahr 2024 ein Investitionsvolumen von Fr. 25 Mio. vorgesehen. Inzwischen ist jedoch bekannt, dass sich die Ausführungen einiger Bauprojekte, insbesondere der Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes, zeitlich nach hinten verschieben, weshalb die Investitionskosten im Budget 2024 insgesamt tiefer ausfallen werden.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ins Budget 2024 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im Aufgaben- und Finanzplan mit der Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Die Budgetwerte für Lohnerhöhungen und Prämien werden separat ausgewiesen und wie folgt festgesetzt: Für Lohnerhöhungen sind Fr. 105'000.- (0.5 % der Gesamtlohnsumme) vorgesehen. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 130'000.- (Pauschalbetrag für Saläranpassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. September). Stellenplananpassungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Es ist eine allgemeine Teuerung gemäss der aktuellen KOF-Prognose (Ausgabe vom 21. März 2023) im Budget sowie in den Planjahren berücksichtigt.
- Die Entwicklung des Steuerertrags wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2023 mit + 2.0 % festgelegt. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamts, die per Juni 2023 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz entsprechend anzupassen.
- Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein Durchschnittswert von fünf Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt (bisher bzw. ab HRM2/2018 drei Rechnungsjahre). Damit können verlässliche Werte auf Grundlage der neuen Rechnungslegung HRM2 herangezogen werden.



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0811

BESCHLUSS-NR. 2023-72

TERMINPLAN

BUDGET- SOWIE AUFGABEN- UND FINANZPLAN-ERSTELLUNG

bis 28. April 2023	Abgabe der Budget- und Finanzplan-Unterlagen durch Abteilung Finanzen
31. Mai 2023	Abgabe Investitionsplanungs-Eingaben an die Abteilung Finanzen
29. Mai - 9. Juni 2023	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiterin Immobilien
21. Juni 2023	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
30. Juni 2023	Meldung der provisorischen Kostenanteile an Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz) durch betreffende Abteilung
13. Juli 2023	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung durch Stadtrat
28. Juli 2023	Abgabe der Budget- sowie Aufgaben- und Finanzplan-Eingaben inkl. Begründungen und Weisungstexte an die Abteilung Finanzen
14. - 23. August 2023	Budgetbesprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
23. August 2023 15 Uhr	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und Finanzplan
	Anschliessend Meldung der definitiven Kostenanteile an Anschlussgemeinden durch Abteilung Finanzen
24. August 2023	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und Finanzplan-Ergebnis
07. September 2023	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil Aufgaben- und Finanzplan und ev. Weisung)

VERABSCHIEDUNG

05. Oktober 2023	2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat und Antragstellung an Stadtparlament
17. Oktober 2023	Präsentation Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
23. Oktober 2023, 11 Uhr	Medieninformation
14. Dezember 2023	Beschlussfassung durch Stadtparlament

HOCHRECHNUNG

05. Juli 2023	Hochrechnung Rechnung 2023 / Vergleich gegenüber Budget 2023 / Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen(+/- Fr. 100'000)
28. Juli 2023	Abgabe der Hochrechnung
24. August 2023	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung 2023
15. September 2023	Verifizierung Hochrechnung durch Abteilungen



BESCHLUSS

VOM 05. APRIL 2023

GESCH.-NR. 2022-0811

BESCHLUSS-NR. 2023-72

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2024 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)
 - c. Stadtschreiber
 - d. Bereich Personal
 - e. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 11.04.2023